

Nationalrat – Hakel: Absetzbarkeit von Spenden an gemeinnützige Kunst- und Kulturinstitutionen grundsätzlich zu begrüßen

Utl.: Baldige Evaluierung jedoch notwendig – Forderung an
Bundesländer: Transparenzdatenbank befüllen! =

Wien (OTS/SK) - Die SPÖ-Kultursprecherin Elisabeth Hakel begrüßt in der heutigen Plenarsitzung die erstmalige Ermöglichung der Spendenabsetzbarkeit für Kunst und Kultur durch die Novellierung des Gemeinnützigkeitsgesetzes: „In Zukunft wird es möglich sein, dass Spenden an gemeinnützige Kulturinstitutionen, die Förderungen vom Bund oder von den Ländern erhalten, steuerlich absetzbar sind. Laut Schätzungen können dadurch 20 bis 25 Millionen für Kunst und Kultur lukriert werden.“ Und weiter: „Gerade auch die Filmwirtschaft bekommt dadurch neue Finanzierungsquellen für Kinofilmprojekte, freut sich Hakel.“ ****

Hakel kritisiert jedoch, dass die Gefahr besteht, dass die Spendenabsetzbarkeit vorwiegend den großen Einrichtungen zugutekommen könnte. Deshalb müsse in naher Zukunft evaluiert werden, welche Kulturinstitutionen in welchem Ausmaß von der Spendenabsetzbarkeit profitieren.

Ein besonderes Augenmerk soll hier auch auf die Bundesländer gelegt werden, die die Transparenzdatenbank befüllen müssen, ist doch der Eintrag in die Transparenzdatenbank eine Voraussetzung zur Gewährung der Spendenabsetzbarkeit. Denn da verstehe sie den Unmut der Kultureinrichtungen sehr wohl, da diese ja keinen Einfluss darauf haben, ob etwas eingetragen wird oder nicht. „Die Bundesländer müssen die Transparenzdatenbank entsprechend nutzen und nicht durch Inaktivität den Kultureinrichtungen schaden“, kritisiert Hakel die säumigen Bundesländer.

Grundsätzlich erwartet Hakel aber durch die bessere Absetzbarkeit von Spenden für Kunst- und Kultureinrichtungen zukünftig mehr finanzielle Mittel für Kunst- und Kulturprojekte. Positiv hob die SPÖ-Abgeordnete eine weitere Maßnahme im Kunst- und Kulturbereich hervor: So ist durch eine neue Richtlinie des Finanzministeriums vorgesehen, dass bei gemeinnützigen Kultureinrichtungen ebenso wie bei Büchern der Mehrwertsteuersatz bei 10 Prozent belassen wird. (schluss) ve/ct

~

Rückfragehinweis:

SPÖ-Bundesorganisation, Pressedienst, Löwelstraße 18, 1014 Wien,
01/53427-275

<http://www.spoe.at/online/page.php?P=100493>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/199/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0226 2015-12-09/16:11

091611 Dez 15

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20151209_OTS0226